

TOP 3: Barrierefreier Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) in Gammertingen

Beabsichtigt ist den bestehenden Zentralen Omnibusbahnhof in Gammertingen barrierefrei umzubauen. Grund für das Vorhaben ist, dass das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den ÖPNV bis zum Jahr 2022 eine vollständige Barrierefreiheit fordert. Das heißt, sämtliche Bushaltestellen, Busbahnhöfe u.ä. müssen bis Ende des Jahres 2022 barrierefrei umgebaut werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018 wurde das Vorhaben bereits vom Planungsbüro Germey GmbH aus Tübingen vorgestellt. Mitgeteilt wurde, dass das Vorhaben vom Land in das ÖPNV-Programm 2018-2022 mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 200.000 € auf der Basis einer Kostenschätzung aufgenommen wurde. Die Zuwendung aus dem LGVFG beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Gemeinderat stimmte einem konkreten Förderantrag für dieses Projekt zu. Hierfür hat das Planungsbüro Germey GmbH inzwischen eine Kostenberechnung erstellt.

Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben belaufen sich nun auf 359.000 €:

- Baustelleneinrichtung	15.000 €
- Verkehrssicherung, baubegleitende Leistungen	2.000 €
- Erdbau, Unterbau, Entwässerung, Entsorgung	59.000 €
- Oberbau (inkl. Wartehallen)	179.000 €
- Ausstattung (Verkehrsschilder, Beleuchtung)	32.000 €
- Unvorhergesehenes	72.000 €

Gesamtkosten (brutto)	359.000 €
-----------------------	-----------

Hintergrund der deutlich gestiegenen Kosten sind neben der allgemeinen Baukostenentwicklung die zusätzliche Forderung der Förderstelle nach überdachten Wartehallen.

Am 27.12.2018 mit Aktualisierung vom 29.05.2019 hat die Stadt Gammertingen beim RP Tübingen die Gewährung einer Zuwendung nach dem LGVFG für den Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes in Gammertingen mit konkreter Kostenberechnung beantragt.

Daraufhin teilte das RP Tübingen mit, dass sich die zuwendungsfähigen Kostenanteile lediglich auf 247.520 € belaufen. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

- 4 Busbuchten à 40.000 €	160.000 €
- 4 Wartehallen à 12.000 €	48.000 €
Summe netto	208.000 €
Zzgl. 19 % MWSt.	39.520 €
Summe der zuwendungsfähigen Kosten (brutto)	247.520 €

Der Zuwendungsantrag der Stadt Gammertingen wurde gemäß VwV-LGVFG von der Nahverkehrsgesellschaft BW mbH in fachtechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Mit Prüfbericht vom 16.07.2019 stellt die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH vorläufige zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 247.520 € fest. Die nach der Antragsprüfung festgestellten zuwendungsfähigen Kosten dürfen die im Programm ausgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten bis max. 20 v.H. überschreiten (Vgl. VwV-LGVFG Teil A Nr. 5.2.2). Die o.g. Maßnahme wird mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 200.000 Euro im ÖPNV-Förderprogramm geführt. Die max. zuwendungsfähigen Kosten sind somit auf 240.000 € begrenzt.

Auf Grundlage der Prüfung vom Regierungspräsidium Tübingen ergibt sich folgendes:

Gesamtkosten lt. Zuwendungsantrag vom 29.05.2019	359.000€
Zuwendungsfähige Kosten lt. Prüfbericht des RP Tübingen vom 11.09.2019	240.000 €
Zuwendung aus 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten	120.000 €

Der städtische Eigenanteil erhöht sich daher auf 239 T€.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 war eine gewisse Kostensteigerung bereits absehbar. Das Vorhaben ist daher mit Kosten in Höhe von 280 T€ bei einem erwarteten Zuschuss von 110 T€ finanziert.

Herr Kallenbach vom Planungsbüro Germey GmbH wird die aktualisierte Planung und Kostenberechnung in der Sitzung vorstellen.

Das Regierungspräsidium bittet um Stellungnahme zur Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 120.000 €.

Beschlussvorschläge:

- 1. Das Projekt wird trotz höheren Gesamtkosten i.H.v. 359.000 € gebaut und es wird den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 120.000 € zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben.**
- 3. Die Umsetzung soll im Jahr 2020 erfolgen.**